

Herrn Ministerialdirigent
Martin Eggstein
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Abteilung 6 Energiewirtschaft
Postfach 103439
70029 Stuttgart



Stellungnahme zum Entwurf eines Energiekonzepts für Baden-Württemberg

5. Mai 2023
LGG0001-3/0/

Sehr geehrter Herr Eggstein,

wir danken für die Gelegenheit, zum geplanten Energiekonzept für Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können. Als Architektenkammer beschränken wir uns dabei auf die in unsere Kompetenz fallenden Bereiche der Strom- sowie Wärmeversorgung.

Die Ausweitung der grundsätzlichen Leitplanken um den Aspekt „Sozialverträglichkeit und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz“ zu einem energiepolitischen Zielviereck begrüßen wir ausdrücklich. Die zu meisternden Herausforderungen der Zukunft lassen sich nur gesamtgesellschaftlich lösen. Der Wandel hin zu einem klimaneutralen Energiesystem kann nur in einem sozial gerechten, ökologisch nachhaltigen und am Gemeinwesen orientierten Prozess gelingen. Eine weitere enorme Herausforderung ist der Wohnungsmangel, dem wir zu Teilen mit den Potentialen im Gebäudebestand begegnen müssen.

Dazu fünf Fakten:

- Zwei Drittel aller Wohneinheiten im Südwesten gehören Privatpersonen.
- Der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohngebäudebestand beträgt 61,2 Prozent.
- Der Anteil der ab 65-jährigen Menschen in Baden-Württemberg liegt bei 20,3 Prozent, Tendenz steigend.
- Im Geschosswohnungsbau sind etwa zwei Drittel der Wohnungen in privatem Eigentum; die meisten in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG). Diese können sich häufig nicht einmal auf kleinere Reparaturarbeiten einigen.
- Die Sanierungsquote verharrt trotz (oder wegen) gesetzlicher Verschärfungen bei 1 Prozent.

Aktuell behindern außerdem steigende Baupreise sowie Zinsen und Materialengpässe den gesamten Planungs- und Bauprozess.

Der Gebäudebestand ist ein großer Schlüssel zur Lösung der Probleme. Und genau an dieser Stelle wirkt die grundsätzliche Leitplanke „Sozialverträglichkeit und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz“, denn viele Immobilieneigentümer können sich die Sanierung ihres Hauses plus Photovoltaik auf dem Dach nicht leisten. Der anliegende aktuelle Artikel aus der Südwest Presse vom 3. Mai 2023 dient dazu als ein Beispiel.

Wenn wir die Sanierungsquote erhöhen wollen, sind aus unserer Sicht nicht einzelne Bauteile zu betrachten und mit starren Anforderungen zu reglementieren. Die Effizienzziele für den Bestand können insgesamt besser durch auf Quartiere sowie das individuelle Gebäude angepasste Sanierungsmaßnahmen erreicht werden, da so insbesondere auch Retardierungseffekte vermieden werden. Und um den Anteil der PV-Flächen auf den Dächern im Südwesten zu erhöhen, bedarf es eine einkommensabhängige Zuschussförderung sowie Moderationsprozesse, die den Hauseigentümern und ihren Erben Wege aufzeigen, wie Sanierung und PV-Pflicht sozialverträglich bewältigt werden können. Hierzu können die Energieagenturen mit den PV-Netzwerken einen entscheidenden Beitrag leisten, begleitet von einer Informationskampagne. Zur Steigerung der Sanierungsrate bedarf es zudem eine Kapazitätsausweitung im Handwerk. Eine noch breiter angelegte "Bildungsoffensive" des Landes über das Informationsprogramm Zukunft Altbau oder die regionalen Energieagenturen hinaus könnte für die unterschiedlichen Aspekte und Zielgruppen hilfreich sein. Die Architektenkammer steht dafür als Partner gerne zur Verfügung.

Zu 4.4 Stromversorgung – Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung

Ein wesentlicher Bestandteil stellt hierbei die Steigerung der Zubauraten für Photovoltaik dar. Einerseits betrifft dies Freiflächenanlagen. Die Flächenausweisungen dafür müssen unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar festgelegt werden.

Andererseits werden massiv Photovoltaikanlagen an und auf Gebäuden bzw. baulichen Anlagen neu entstehen müssen. Das Land hat dazu mit der 2022 eingeführten PV-Pflicht die Grundlagen gelegt. Die Anlaufphase in der Umsetzung zeigt jedoch noch diversen Nachsteuerungsbedarf, eine frühestmögliche Evaluierung der eingeführten Regelungen ist erforderlich. Außerdem sehen wir durch die rechtlichen Vorgaben mit Größenvorgaben, Befreiungsmöglichkeiten oder Kappungsgrenzen die Gefahr von unerwünschten Lock-In-Effekten, denen durch geeignete unterstützende Förderprogramme begegnet werden könnte. Auch könnte beispielsweise bei PV-Anlagen eine Zuschussförderung für über die gesetzlich geforderte Größe hinausgehende Modulflächen ein Anreiz sein, eine maximale Dachflächenausnutzung vorzunehmen und so zusätzliches Potential aktivieren.

Lokale Initiativen zeigen, dass Quartiersmanager, ähnlich derer zur Wohnraummobilisierung, ein probates Mittel sind, um in Quartieren die Installation erneuerbarer Energieträger voranzutreiben. Sie können den Einkauf poolen und dadurch die Wirtschaftlichkeit verbessern sowie Einwohner vor Ort beraten. Hier wären mit vergleichsweise wenig Mitteln große Effekte zu erzielen.

Wie auch das gerade bei der AKBW durchgeführte Expertenhearing zur Photovoltaikwieder gezeigt hat, sind die Rahmenbedingungen für den Betrieb von solarstromerzeugenden Anlagen nach wie vor komplex und es fehlen ausreichend geeignete Betreibermodelle für die unterschiedlichen Konstellationen gerade im WEG- und Mieterstrombereich. Hier sind noch Nachbesserungen erforderlich.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind alle Arten der Gewinnung regenerativer Energie im Blick – auch Windkraft. Die landschaftsverändernden Einflüsse von Rotoren werden oft diskutiert, aber wenig zu Ende gedacht. Für die daraus resultierenden landschaftsbezogenen Gestaltungsaufgaben müssen Mittel bereitgestellt werden.

Die Architektenkammer bringt ihre Expertise bei Bedarf gerne in geeigneten Foren und Gremien ein wie der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Flächenverfügbarkeit.

Zu 5.3 Wärmeversorgung – Gebäudeversorgung

Ohne den Zielindikator „Energieeffizienz zuerst“ grundsätzlich in Frage stellen zu wollen, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Energieverbrauch zu senken. Die Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Baustein, muss aber durch möglichst viele weitere Maßnahmen flankiert werden, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Dazu gehören insbesondere auch Suffizienzstrategien, um beispielsweise der Verbrauchssteigerung durch Zunahme des pro-Kopf-Wohnfläche zu begegnen. Dies sollte unbedingt ausdrücklich im Energiekonzept berücksichtigt werden, gerade um die beispielsweise auf Seite 29 im Entwurf genannten gegenläufigen Wirkungen zu unterbinden. Ebenso gilt es den durch nicht angepasstes Nutzerverhalten hervorgerufenen Reboundeffekten entgegenzusteuern, um tatsächliche Einsparungen bei der Gebäudesanierung zu erzielen. Auch hier sehen wir eine unterstützende Bildungsoffensive und Moderationsprozesse als erforderlich an.

Anstatt starrer Vorgaben fixer Energie- bzw. Effizienzstandards im Gebäudebereich sind insbesondere für den Gebäudebestand angepasste und individuell abgestimmte Lösungen erforderlich. Eine Festschreibung eines obligatorischen „Effizienzhaus-Standards 55 für Sanierung von Einzelbauteile im Bestand“ ist weder eine fachlich korrekte Anforderung noch aus unserer Sicht zielführend und realistisch, und wird daher von der Architektenkammer abgelehnt. Für den Gebäudebestand sind ganzheitlich geplante Sanierungen erforderlich, die unter Berücksichtigung auch der unterschiedlichen Lebensdauer von Bauteilen und Gebäudehülle bei maximaler Technologieoffenheit mit einem sinn- und maßvollen Technikeinsatz realisierbar sein müssen. Die Überlegungen zur einer umfassenden Wärmeplanung (5.2) können dazu beitragen. Ebenso begrüßen wir die Überlegungen zur Festlegung eines „Niedertemperaturstandards“ und die dazu erforderlichen Diskussionen, an denen wir uns gerne beteiligen und bei Bedarf beitragen. Wir regen an, dieses Thema in den Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ (SDB) zu tragen. Dort kommen Wohnungswirtschaft, Vertreter von Eigenheimbesitzern und Produkthersteller zusammen. Dies könnte Katalysator für die Wärmeversorgung am Gebäude werden, insbesondere vor dem Hintergrund der fälschlichen Annahme, dass Wärmepumpen ausschließlich in nach heutigen Standards isolierten Gebäude zur Anwendung kommen können.

Um die erforderliche Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen zu erreichen, sind gerade im Bereich der Gebäudesanierung unterstützende Maßnahmen für die adressierte Sozialverträglichkeit und das erforderliche gesellschaftliche Umdenken unerlässlich.

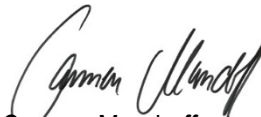
Den Ansatz, durch Vorfertigung und serielle Sanierung dem Fachkräfte- und Ressourcenmangel zu begegnen und die Sanierungsquote zu steigern, unterstützen wir dort, wo der Einsatz nachgewiesenermaßen sinnvoll ist. Aber auch dazu ist eine weitere bzw. bedarfsgerecht angepasste finanzielle Unterstützung erforderlich, die Prozessumstellungen und planerischen Mehraufwände zu kompensieren.

Wir bitten Sie um Würdigung unserer Anregungen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung. Empfehlenswert erscheint uns auch eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des SDB zur Erarbeitung von zielführenden Sofortmaßnahmen, die sowohl CO2 einsparen als auch das Einsparen von Energie zum Ziel haben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Dieterle
Hauptgeschäftsführer



Carmen Mundorff
Geschäftsführerin Architektur und Baukultur